

Stadtlohn, 29.04.2021

Liebe Eltern der Buskinder,

wie schon mit Ihren Kindern im Unterricht besprochen sowie in den Tageszeitungen veröffentlicht, möchte ich Sie auf die Änderung der Coronaschutzverordnung hinweisen, die auch die Schulbusse betrifft.

Nach § 3 Abs. 1a der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW besteht vom 23.04.2021 bei der Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr einschließlich der Schülerbeförderung nunmehr die Pflicht zum Tragen von Atemschutzmasken.

Atemschutzmasken im Sinne dieser Verordnung sind Masken des Standards FFP2 oder diesen vergleichbare Masken (insb. KN95/N95).

Mit freundlichen Grüßen

M. Schnellenbach, Rektorin